

STEUERERKLÄRUNG

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

ACHTUNG

Frist für die Abgabe von Steuererklärungen bei der Steuerverwaltung:

31. Dezember des laufenden Jahres

- Lohnbescheinigung/en und/oder Rentenbescheinigung/en 2024 **obligatorisch**
- Andere Einkommensbescheinigung/en 2024 (z.B. Mieteinnahmen) **(obligatorisch)**
- Nichtansässige deren Ehepartner.in eine Tätigkeit außerhalb des Großherzogtums ausübt (obligatorisch):**
 - **Lohn-/Einkommensbescheinigung und/oder Rentenbescheid der Ehepartnerin/des Ehepartners**
 - **und/oder: Lohnabrechnung für das ganze Jahr**
 - **und/oder: Kopie der Steuererklärung oder des Einkommensteuerbescheids 2024 des Landes, in dem Sie leben. (Wohnsitz)**
- Der luxemburgische Steuerbescheid des Vorjahres (falls eine Erklärung abgegeben wurde)
- Versicherungsbescheinigungen: Lebens-, Haftpflicht- (Auto- und Familienhaftpflicht), Unfall-, Zusatzversicherung, Krankenversicherung (keine Rechnungen oder Verträge)
- Altersvorsorgeversicherung, Zusatzkrankenversicherung (CMCM), Sterbekasse
- Bausparvertrag
- Belege der **Schuldzinsen** für private Darlehen und/oder Hypothekenkredit (auch bei Nichtansässigen)
- Spendenbeleg/e
- Belege von Auslagen für Kinderbetreuung und/oder Haushaltshilfen
- Arznei- und/oder Krankheitsunkosten (für außergewöhnliche Ausgaben)
- Einzelheiten über Unterhaltszahlungen an Kind.er und/oder Ex-Ehepartner.in
- Belege, die dazu dienen, Beschaffungskosten anzugeben, z. B. Ausgaben für Berufskleidung, Ausgaben für Arbeitsinstrumente, Berufsliteratur, Arbeitszimmer zuhause...

ACHTUNG

Bevor Sie uns das Formular der Steuererklärung mit oben genannten Unterlagen abgeben, müssen Sie **unbedingt die ersten 4 Seiten** (persönliche Angaben, Angaben über Ihr.e Kind.er und Optionen der Besteuerung) **des Formulars 100D ausfüllen**.

Der OGBL übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler, insbesondere nicht für solche, die durch fehlende Unterlagen und/oder fehlende oder fehlerhafte Angaben auf den ersten 4 Seiten des Formulars 100D entstanden sind.